

Anschrift

Zürich, im Mai 2022

Anpassung Ihrer Vorsorge ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind für die beruflichen Vorsorge der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VSZAV) angeschlossen (Vertragsnummer U____.____). Danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Die VSZAV bietet Ihnen dank der Rückdeckung aller Risiken (Vollversicherung) eine hohe Sicherheit. Das Zinsumfeld, der Anstieg der Lebenserwartung und die Einschränkungen aufgrund der Regulierung bei den Anlagen machen es immer schwieriger, mit der Vollversicherung die berufliche Vorsorge zu attraktiven Bedingungen anbieten zu können.

Der Stiftungsrat der VSZAV verfolgt diese Veränderungen seit geraumer Zeit intensiv. Er hat mit der Geschäftsstelle und unter Beizug externer Spezialisten die Vollversicherung eingehend analysiert und im Hinblick auf die per 2023 anstehende Erneuerung der Rückversicherungsverträge mögliche Alternativen geprüft. Er ist zum Schluss gelangt, dass eine Anpassung der Vorsorgelösung unter Erhöhung des Autonomiegrades der VSZAV für die angeschlossenen Arbeitgeber und die Versicherten grosse Vorteile bringen wird.

Die angepasste Vorsorgelösung sieht vor, dass die bestehenden, von professionellen Vermögensverwaltern bewirtschafteten, Vermögensanlagen ab dem Jahr 2023 schrittweise erhöht werden und im Gegenzug das rückgedeckte Vorsorgekapital vermindert wird. Dies eröffnet Chancen auf höhere Erträge und auf eine höhere Verzinsung der Altersguthaben bei weiterhin hoher Sicherheit. Beides kommt den Versicherten zugute.

Die Risiken Invalidität und Tod bleiben weiterhin vollständig rückgedeckt. Bestehende und neue Rentenverpflichtungen bleiben ebenfalls weiterhin vollversichert. So tragen die Arbeitgeber und die Versicherten auch in Zukunft keine Risiken aus dem Rentnerbestand.

Die VSZAV befindet sich in einer sehr guten Ausgangslage für diese Anpassung. Sie verfügt über eine weit überdurchschnittliche strukturelle Risikofähigkeit: Alle Rentenverpflichtungen sind vollständig

rückgedeckt. Die Grösse, die homogene Versichertenstruktur und die sehr tiefe Schadenquote kommen zusätzlich hinzu.

Die Anpassung ermöglicht es, den Versicherten weiterhin die branchenweit tiefsten Risikobeiträge zu gewähren. Zudem können künftig bei den Vorsorgeplänen die Höhe der Sparbeiträge und die einzelnen Risikoleistungen einzeln ausgewählt werden und im Alter werden unterschiedliche Altersrentenmodelle zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen zur Anpassung entnehmen Sie der nächsten Seite oder finden Sie unter www.vorsorgestiftung-zav.ch/vorsorge. Mit dem ebenfalls beiliegenden Informationsblatt an die Versicherten können Sie auch Ihre Mitarbeitenden über die Anpassung der Vorsorgelösung orientieren.

Wir sind überzeugt, dass die Anpassung der richtige Schritt in die Zukunft ist und langfristig Ihre berufliche Vorsorge zu attraktiven Bedingungen sicherstellt.

Sollten Sie Fragen zur Anpassung oder zu Ihrem Anschluss haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns auch, um Ihren Vorsorgeplan zu optimieren.

Freundliche Grüsse

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrates



Peter Michel
Geschäftsführer

Beilage erwähnt

Weiterführende Informationen zur Anpassung der Vorsorgelösung ab 2023

Vorteile der angepassten Vorsorgelösung

- Branchenweit tiefste Risikobeiträge.
- Die Risiken Invalidität und Tod sind vollständig rückgedeckt bei der Swiss Life AG.
- Das Risiko Alter (Langlebigkeit) ist vollständig über die Swiss Life AG rückgedeckt. Neue Alters- und Hinterlassenenrentner werden bei der Swiss Life AG versichert. Bestehende Alters- und Hinterlassenenrentner bleiben zu unveränderten Bedingungen versichert. Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband wird daher auch in Zukunft keine eigenen Rentenverpflichtungen tragen müssen, was ihre strukturelle Risikofähigkeit stark verbessert.
- Das Risiko der Kapitalanlage ist teilweise bei der Swiss Life AG rückgedeckt. Ein Teil der Vermögensanlagen werden von der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband autonom angelegt.
- Hohe Flexibilität und viele Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Vorsorgepläne.
- Wahl der Versicherten zwischen unterschiedlichen Altersrentenmodellen.

Was wird wie, wann und warum angepasst?

Bis Ende 2022 wird die bisherige Vorsorgelösung unverändert weitergeführt. Alle Risiken (Invalidität, Tod, Alter (Langlebigkeit) und die Kapitalanlage) bleiben vollständig bei der Swiss Life AG (Quote 65%) und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Quote 35%) rückgedeckt (Vollversicherung).

Ab 2023 wird die Vorsorgelösung angepasst. Die Risiken Invalidität, Tod und Alter (Langlebigkeit) werden weiterhin vollständig bei der Swiss Life AG rückgedeckt bleiben. Das Risiko der Kapitalanlage wird neu teilweise bei der Swiss Life AG rückgedeckt. Ein Teil der Vermögensanlagen werden dann von der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband autonom über professionelle Vermögensverwalter angelegt. Diese Anpassung eröffnet unter Inkaufnahme von Schwankungen die Chancen auf höhere Erträge und auf eine entsprechend höhere Verzinsung der Altersguthaben bei weiterhin hoher Sicherheit.

Auf den autonom bewirtschafteten Vermögensanlagen trägt die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband das Anlagerisiko. Um dieses zu minimieren, erfolgt die Anpassung schrittweise über einen Zeitraum von zwei Jahren. Per Ende 2024 werden so mindestens 35% der Vermögensanlagen von der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband autonom bewirtschaftet, maximal 65% des Vorsorgekapitals bleibt weiterhin bei der Swiss Life AG rückgedeckt. Die bestehende Rückdeckung sorgt weiterhin für eine hohe Sicherheit. Im Falle einer anhaltenden massgeblichen Unterdeckung würde der Stiftungsrat geeignete Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation ergreifen. Nebst einer Minderverzinsung könnten dies notfalls zusätzliche Beiträge sein, sofern nicht andere Handlungsoptionen zum Ziel führen.